



Brüssel, den 5. Juli 2018
(OR. en)

10549/18

DAPIX 213
CRIMORG 93
ENFOPOL 357
ENFOCUSTOM 139
JAI 707

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 9087/18; 9098/18; 9100/18 + COR 1
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der
allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses
2008/615/JI des Rates
– Bewertung Irlands hinsichtlich des automatisierten Austauschs von
DNA-Daten

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom **25. Juni 2018** den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von **DNA-Daten mit Irland** erstellten Bericht (Dok. 9087/18 DAPIX 142 CRIMORG 69 ENFOPOL 248 ENFOCUSTOM 111 JAI 503) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 9098/18 DAPIX 147 CRIMORG 74 ENFOPOL 253 ENFOCUSTOM 109 JAI 498) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom **25. Juni 2018** wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **DNA-Daten Irland** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 9100/18 DAPIX 148 CRIMORG 75 ENFOPOL 254 ENFOCUSTOM 108 JAI 497 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 9100/18 + COR 1 DAPIX 148 CRIMORG 75 ENFOPOL 254 ENFOCUSTOM 108 JAI 497 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*
